

Hinweis: Die erforderlichen Informationen zur Mengenermittlung und zur gesetzeskonformen und umweltgerechten Handhabung der anfallenden Baurestmassen samt der Formulare finden sich unter: www.baurestmassen.steiermark.at

-
- ¹ z.B. durch eine Grundbuchsabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- ² des Grundeigentümers oder Inhabers des Baurechts, wenn der Antragsteller nicht selber Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechts ist
- ³
- technische Beschreibung des Abbruchobjektes samt Fotodokumentation,
 - technische Beschreibung der Abbruchmaßnahmen
 - vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen für Lärm- und Staubschutz,
 - Angaben zur Menge, Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der
 - abschließenden Vorkehrungen.

Siehe dazu <http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/11614967/71588103/>